



Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF Jahresbericht 2011

Schwerpunkte der Kommissionstätigkeit

- Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative (07.419). Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik
- Positionspapier zu Elternzeit und Elterngeld
- Mitarbeit an der Neuregelung der elterlichen Sorge und der unterhaltsrechtlichen Fragen bei Trennung/Scheidung
- Unterstützung des Projekts «Frauen bauen Zukunft» der Frauendachorganisationen zu den Eidgenössischen Wahlen 2011
- Weitere Informations- und Sensibilisierungsarbeit zu den Eidgenössischen Wahlen 2011
- Gleichstellung im Namens- und Bürgerrecht
- Weiterarbeit zum Thema «Gleichstellung der Geschlechter und kulturelle/religiöse Praktiken»
- Publikation der Zeitschrift «Frauenfragen» 2011 mit dem Schwerpunkt «Geschlechterrollen im Wandel» / Neugestaltung
- Aktualisierung der Rubrik «Frauen Macht Geschichte» auf der EKF-Website
- Publikation des Postkartensets «Frauenrechte – Männerrollen» zum Jubiläumsjahr
- Erarbeitung des CEDAW-Leitfadens für die Rechtspraxis
- Umsetzung der Empfehlungen des UNO-Frauenrechtsausschusses CEDAW an die Schweiz

1 Die Arbeit der Kommission

1.1 Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative (07.419). Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik

Ein zentrales Anliegen der Eidgenössischen Kommission für Frauenkommission EKF ist die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann. Die EKF unterstützt den Vorschlag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK NR), die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verfassungsrechtlich als Staatsaufgabe zu verankern. Die vorgeschlagene Bundeskompetenz ist ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings bleibt der Entwurf der SGK NR noch weit vom Recht des Kindes auf einen Betreuungsplatz gemäss Art. 18 der UNO-Kinderrechtskonvention entfernt. Die EKF beantragt, dass zusätzlich zum vorgeschlagenen Verfassungsartikel (Art. 115a BV) auch Art. 62 Abs. 3 BV (familien- und schulergänzende Kinderbetreuung als Aufgabe des Gemeinwesens) ergänzt wird. Die EKF unterstützt überdies den Antrag der Kommissionsminderheit, im neuen Art. 115a Abs. 4 BV eine Bundeskompetenz zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung zu verankern.

(Stellungnahme verfügbar auf www.ekf.admin.ch/dokumentation/00441/index.html?lang=de)

1.2 Positionspapier zu Elternzeit und Elterngeld

Die EKF begrüsst den Vorstoss der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF zur Schaffung einer Elternzeit in der Schweiz und hat sich an einer Plenarsitzung im Februar 2011 das von dieser Kommission ausgearbeitete Modell vorstellen lassen. Beide Kommissionen stimmen darin überein, dass die aktuelle Mutterschaftsentschädigung und die in einzelnen Kantonen und Unternehmen gewährte Vaterschaftszeit nicht ausreichen. Damit Frauen und Männer Familienarbeit und Erwerbsleben besser vereinbaren können, braucht es ergänzend zu diesen Regelungen eine bezahlte Elternzeit für Mütter und Väter.

In ihrem Positionspapier, das die Frauenkommission am Plenum vom 21. September 2011 verabschiedet hat, formuliert die EKF die Eckpunkte einer zeitgemässen Regelung aus gleichstellungspolitischer Sicht. Die Elternzeit soll mindestens 24 Wochen dauern und je hälftig von Mutter und Vater bezogen werden. Im Unterschied zum Vorschlag der Familienkommission hält es die EKF für notwendig, einen paritätischen Anspruch der Eltern vorzuschreiben. Wie die Erfahrungen mit den verschiedenen Elternurlaubsregelungen in anderen Ländern zeigen, braucht es einen verbindlichen Anspruch und einen starken Anreiz, damit sich Väter tatsächlich stärker an der Kinderbetreuung beteiligen und die Arbeitgeber bereit sind, ihren Mitarbeitern Elternurlaub zu gewähren.

(Positionspapier siehe www.ekf.admin.ch/dokumentation/00441/index.html?lang=de)

1.3 Mitarbeit an der Neuregelung der elterlichen Sorge und der unterhaltsrechtlichen Fragen bei Trennung und Scheidung

Die gemeinsame elterliche Sorge soll zum Regelfall werden, unabhängig vom Zivilstand der Eltern. Der Bundesrat hat am 16. November 2011 die Botschaft zur entsprechenden Revision des Zivilgesetzbuches (ZGB) verabschiedet. Erst in einem zweiten Schritt wird der Bundesrat das Unterhaltsrecht unverheirateter und geschiedener Eltern neu regeln; eine Vernehmlassungsvorlage ist für Mitte 2012 angekündigt worden.

Die Kommissionpräsidentin und die Vizepräsidentin nahmen auf Einladung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga am Runden Tisch vom 15. April 2011 teil, zu dem das Bundesamt für Justiz eingeladen hatte. Die EKF setzte sich am Runden Tisch sowie an weiteren Anlässen vergeblich dafür ein, dass die beiden Vorlagen gemeinsam behandelt werden.

1.4 Unterstützung des Projekts «Frauen bauen Zukunft» der Frauendachorganisationen zu den Eidgenössischen Wahlen 2011

Ein besonderes Anliegen der Kommission ist die politische Partizipation der Frauen. Für dieses Engagement hat sie anlässlich der vergangenen Wahlen verschiedenste Ansätze gewählt wie Empfehlungen an die Adresse der Parteien und der Frauenorganisationen, Studien zur Analyse der Frauenpräsenz in den Medien während der Wahlkampagnen sowie Mentoringprogramme zur Förderung der politischen Partizipation von jungen Frauen. Für die Eidgenössischen Wahlen 2011 setzte die EKF ihren Schwerpunkt in die Zusammenarbeit mit den Frauenorganisationen und unterstützte das Projekt «Frauen bauen Zukunft» der Frauendachorganisationen. Im August 2010 ging ein Schreiben der Frauendachorganisationen an die rund 150 nationalen und kantonalen Parteisekretariate mit der Frage, was die Parteien planen, um bei den Wahlen 2011 eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern zu erreichen. Die Antworten (und die geringe Rücklaufquote) waren Ausgangspunkt für die Analyse «Schweizer Politik, weiss auf schwarz. Schweizer Frauen in der Politik» der Politologin Regula Stämpfli. Die Analyse, verfasst im Auftrag der Frauenverbände, wurde an der Medienkonferenz von EKF und Frauenverbänden am 9. September 2011 vor-

gestellt. Das Projekt «Frauen bauen Zukunft» umfasste neben der Umfrage bei den Parteien und der Analyse Stämpfli auch eine Website (www.frauenbauenzukunft.ch) mit Testimonials von amtierenden Parlamentarierinnen sowie Werbekarten, mit denen Wählerinnen und Wähler direkt angesprochen und aufgefordert wurden, gezielt Frauen zu wählen. Das Projekt wurde von allen vier Bundesrätinnen und der Bundeskanzlerin unterstützt.

«Frauen bauen Zukunft» ist das erste gemeinsame Projekt der Frauendachverbände im Hinblick auf eidgenössische Wahlen. Es kam unter dem Dach der Frauenkommission zustande: Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen der grossen Frauendachverbände, welche in der EKF Einsitz haben, erarbeiteten das Projekt im Rahmen ihrer EKF-Arbeit und mit Unterstützung von Präsidentin und Sekretariat.

1.5 Weitere Informations- und Sensibilisierungsarbeit zu den Eidgenössischen Wahlen 2011

Bereits im Vorfeld der Wahlen hat die Kommissionspräsidentin an einem Treffen mit Vertretern des Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) der OSZE teilgenommen, welche im Juli in der Schweiz weilten um abzuklären, ob die OSZE wie bereits bei den vorangehenden Wahlen auch 2011 eine Delegation zur Wahlbeobachtung entsenden sollte. Kurz vor den Wahlen im Oktober hat ein zweites Treffen der Kommissionspräsidentin mit einem OSZE-Vertreter stattgefunden, an dem wiederum die unbefriedigende Situation der Frauen in der schweizerischen Politik besprochen worden ist. Die OSZE wird die Ergebnisse dieser «Election Assessment Mission» zu den eidgenössischen Wahlen vom 23. Oktober in einem Bericht veröffentlichen.

1.6 Gleichstellung im Namens- und Bürgerrecht

30 Jahre nach Verankerung des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung haben Ständerat und Nationalrat endlich einer Neuregelung des Namens- und Bürgerrechts zugestimmt, die dem Gleichstellungsgebot in der Verfassung entspricht. Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF setzte sich in mehreren Schreiben an die eidgenössischen Räte nachdrücklich für diese Neuregelung ein. So unterstützte sie den zunächst vom Ständerat im Juni gutgeheissenen Revisionsvorschlag, der vom Prinzip der Unveränderlichkeit des Geburtsnamens ausgeht und es den Brautleuten ermöglicht, entweder den jeweiligen Geburtsnamen zu behalten oder den Ledignamen des Mannes oder der Frau als Familiennamen zu wählen. Der Nationalrat – bisher früheren Vorschlägen gegenüber ablehnend – stimmte einer solchen Regelung in der Herbstsession ebenfalls zu. Damit ist eine der frühen Forderungen der EKF betreffend der rechtlichen Gleichstellung der Geschlechter erfüllt worden. Die Referendumsfrist läuft bis am 19. Januar 2012.

1.7 Weiterarbeit zum Thema «Gleichstellung der Geschlechter und kulturelle/religiöse Praktiken»

Das Positionspapier der Kommission, das im Dezember 2010 veröffentlicht wurde, löste zahlreiche und kontroverse Reaktionen in Medien und Öffentlichkeit aus. Präsidentin und Geschäftsführerin vertraten das Positionspapier an verschiedenen Anlässen, so zum Beispiel an der Konferenz der Schweizerischen Gleichstellungsbeauftragten oder auch an einem Roundtable mit VertreterInnen aus Wissenschaft und Politik zur Frage «Ist Multikulturalismus schlecht für Frauen?» an der Universität Bern. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR verfasste eine Stellungnahme «Ein Kopftuchverbot an öffentlichen Schulen? Beispiel einer gegen eine Minderheit gerichteten Debatte»; die Geschäftsführerin der EKR präsentierte diese Stellungnahme am Frühjahrsplenum der EKF.

1.8 Zeitschrift «Frauenfragen» 2011 zum Schwerpunkt «Geschlechterrollen im Wandel» / Neugestaltung

Die neue Ausgabe der Fachzeitschrift der EKF geht der Frage nach, wie (tief) Geschlechterrollen und Rollenstereotype im alltäglichen Leben verankert sind und aus welchen Gründen sie sich so hartnäckig halten. Trotz formal gleichem Zugang zu Bildung und Beruf ist die Berufswahl junger Erwachsener stark von institutionellen Zwängen des geschlechtersegregierten Arbeitsmarktes beeinflusst. Mit weitreichenden Folgen: So bieten die traditionell von Frauen ausgeübten Berufe häufig geringere Verdienst- und Laufbahnmöglichkeiten als die klassischen «Männerberufe». Viel ist auch die Rede von den neuen Medien – oft wird dabei übersehen, dass Geschlechterstereotype auch online reproduziert werden und dass die Nutzung der Medienangebote häufig entlang bekannter Rollenverteilung stattfindet. Wenn Medien kritisch reflektiert werden, kann das Internet aber genauso ein Raum sein, in dem sich persönliches Engagement und lebhaftige Diskussionen über Geschlechterrollen entfalten können.

Mit der aktuellen Ausgabe vom November 2011 erscheint die Fachzeitschrift «Frauenfragen» in einem attraktiveren und lesefreundlicheren Layout für Text und Bild. Der Charakter einer Fachzeitschrift bleibt unverändert. Das heisst, jedes Heft wird einem Schwerpunktthema gewidmet sein und erscheint jeweils im November als Jahresheft. Die Artikel sind auch auf der EKF-Website verfügbar: www.ekf.admin.ch/dokumentation/00507/00589/index.html?lang=de

1.9 Dokumentation «Frauen Macht Geschichte»: Fortlaufende Aktualisierung

Wie steht es um die Frauenpolitik und die Gleichstellung der Geschlechter in der Schweiz? Die Kommission hat die Factsheets, die die wichtigsten Daten und Fakten zu Politik, Recht und Bildung ab 2001 vermitteln, bis Ende 2010 / Anfang 2011 aktualisiert. Sie bilden die Fortsetzung zur bewährten Dokumentation zur Geschichte der Gleichstellung von 1848 bis 2000 und sind als PDF in drei Sprachen (deutsch, französisch und italienisch) auf der Website der EKF verfügbar: www.ekf.admin.ch/dokumentation/00444/00516/index.html?lang=de

1.10 Postkartenset «Frauenrechte / Männerrollen» zum Jubiläumsjahr

Aus Anlass der Gleichstellungsjubiläen in diesem Jahr (40 Jahre Stimm- und Wahlrecht für Frauen, 30 Jahre Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung, 20 Jahre Frauenstreik) wurde ein Postkartenset mit zwei Motiven herausgegeben. Die beiden Motive «Damit Frauen ihre Rechte geniessen können» und «Damit Männer neue Rollen kennen lernen» können als Set kostenlos bestellt werden via: www.bundespublikationen.admin.ch (Suchbegriff «Postkartenset» oder «303.501»).

1.11 Erarbeitung des CEDAW-Leitfadens für die Rechtspraxis

Die EKF lanciert 2012 einen praxisorientierten Leitfaden, der interessierten Anwältinnen und Anwälten die nötigen Informationen zum UNO-Frauenrechtsübereinkommen CEDAW liefert und sie darin unterstützt, die materiellen Bestimmungen der Konvention adäquat zu nutzen, wenn sie in Schweizer Verfahren zu Gleichstellung und Diskriminierung rechtlich argumentieren. Die EKF setzt sich seit langem für eine bessere und systematische Umsetzung des UNO-Frauenrechtsübereinkommens CEDAW ein und hat deshalb Frau Dr. iur. Erika Schläppi, Menschenrechtskonsultantin, beauftragt, gemeinsam mit einer Begleitgruppe einen solchen Leitfaden zu entwickeln. Dieser wird als Arbeitsinstrument für Praktiker/innen konzipiert, in elektronischer Form zugänglich sein und kontinuierlich aktualisiert.

1.12 Umsetzung der Empfehlungen des UNO-Frauenrechtsausschusses CEDAW an die Schweiz

Im Rahmen ihrer Mitarbeit in der interdepartementalen Arbeitsgruppe des Bundes zum Follow up CEDAW lieferte die EKF einen Input für den Zwischenbericht, den die Schweiz zu den CEDAW Empfehlungen zu Gewalt an Frauen und Migration dem Ausschuss bereits 2012 vorlegen soll.

1.13 Weitere Themen und Kontakte

Das Plenum befasste sich neben den bereits erwähnten Schwerpunktthemen mit den folgenden Themen:

- Nationales Forschungsprogramm «Gleichstellung der Geschlechter» (NFP 60), welches im Herbst 2010 mit 21 Forschungsprojekten startete
- «mamagenda», dem digitalen Arbeitsinstrument von TravailSuisse für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen zur Begleitung von Mitarbeiterinnen bei Schwangerschaft und Mutterschaft
- Projekt «easy-vote.ch. Junge mobilisieren Junge» des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente zu den eidgenössischen Wahlen 2011
- Situation von Migrantinnen in der Schweiz.

Die Kommissionspräsidentin und die Geschäftsführerin brachten die Anliegen der EKF an diversen Veranstaltungen von Institutionen und Organisationen auf nationaler und regionaler Ebene ein. So vertraten sie die Kommission beispielsweise an den jeweils in den Sessions des Parlaments stattfindenden Treffen der Parlamentarierinnen, am jährlichen Vernetzungstreffen des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG mit Frauen- und Männerorganisationen, im AHV-Frauenbündnis sowie an Veranstaltungen zum Thema Zwangsheiraten. Gemeinsam mit Vizepräsidentin Lucie Waser nahmen sie am 6. Juni auch am Jubiläumsanlass «40 Jahre Frauenstimmrecht» teil, der von der Bundeskanzlei im Namen des Bundesrates zum Gedenken an den langen Weg zur Einführung des Frauenstimmrechts organisiert worden war. 40 Jahre zuvor – am 6. Juni 1971 – konnten die Schweizer Stimmbürgerinnen erstmals an einem eidgenössischen Urnengang teilnehmen.

Die Geschäftsführerin wurde in den neu geschaffenen Beirat des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte SKMR gewählt, das Anfang des Jahres seine Arbeit aufnehmen konnte. Der Beirat traf sich zu zwei Sitzungen. Zu seinen Aufgaben gehört die Beratung des Direktoriums des SKMR zu dessen strategischer Ausrichtung; er kann zu diesem Zweck Empfehlungen an das Direktorium abgeben.

2 Die EKF als ausserparlamentarische Kommission des Bundes

2.1 Plenum

2011 traf sich die Kommission zu insgesamt vier Plenarsitzungen (16. Februar, 11. Mai, 21. September, 17. November).

2.2 Präsidium

Geschäftsausschuss und Sekretariat der EKF führten Planungs- und Koordinationssitzungen an folgenden Daten durch: 18. Januar, 19. April, 21. Juni, 26./ 27. September (Retraite), 13. Dezember.

2.3 Sekretariat

Die drei Mitarbeiterinnen des Sekretariats teilen sich insgesamt 150 Stellenprozent (Geschäftsführerin 65%, wissenschaftliche Mitarbeiterin 35%, administrative Assistentin 50%). Die wissenschaftliche Praktikumsstelle der EKF umfasst 80 Stellenprozent.

2.4 Budget

Die EKF verfügte 2011 über ein Budget von 186'600 CHF.

2.5 Gesamterneuerungswahlen 2012-2015

Auf Ende des Jahres sind zurückgetreten: Anita Testa-Mader, Marie-Christine Fontana, Jessika Kehl-Lauff, Pascal Mahon, Martine Chaponnière sowie die beiden Vizepräsidentinnen Elisabeth Freivogel und Lucie Waser.

Am 9. November 2011 nahm der Bundesrat die Wahl der Mitglieder aller ausserparlamentarischer Kommissionen des Bundes für die Amtsperiode 2012–2015 vor. Neu in die EKF wurden gewählt: Christian Bruchez, Vivian Fankhauser-Feitknecht, Daniel Huber, Elham Manea, Giona Mattei, Peter Mösch Payot und Claudia von Wartburg Spirgi (vollständige Mitgliederliste unter www.ekf.admin.ch/org/00447/index.html?lang=de). Damit besteht die EKF weiterhin aus 20 Mitgliedern. Der Männeranteil beträgt 30 Prozent.

3. Ausblick auf die Kommissionstätigkeit 2012

Politische Partizipation von Frauen / Analyse der Eidg. Wahlen 2011 und der Aktivitäten der Frauendachverbände / Folgearbeiten

Botschaft des Bundesrates zur Neuregelung der elterlichen Sorge / Vernehmlassung Unterhaltsrecht bei Trennung und Scheidung

Elternzeit und Elterngeld

Revision der AHV / Frauenrentenalter

Gleichstellung der Geschlechter und kulturelle/religiöse Praktiken

Lancierung des CEDAW-Leitfadens für die Rechtspraxis

Erarbeitung von Stellungnahmen zu politisch aktuellen Themen

Publikation der Fachzeitschrift «Frauenfragen» 2012

Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Bundes (interdepartementale Arbeitsgruppe Follow up CEDAW) und Teilnahme an Veranstaltungen

Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR im Bereich Geschlechterpolitik

Publikation von Stellungnahmen und Aktivitäten der Kommission auf der EKF-Website